

MITTEILUNG AMTSBLATT

Thema: Regionalbudget

Rubrik: „Neues aus dem Wespennest“

Veröffentlichung: KW 49/2021

Regionalbudget der WESPE

Die ersten Förderanträge für das Regionalbudget der WESPE sind bereits eingegangen. Doch es ist noch Zeit bis zum 31. Januar 2022, damit alle Engagierten ihre Projektideen formulieren und einreichen können. Dafür ist es notwendig das Antragsformular, das unter www.wespe.bayern > Aktuelle Projekte heruntergeladen werden kann, auszufüllen.

In den kommenden Wochen sollen an dieser Stelle noch einige wichtige Fragen beantwortet werden, wobei alle notwendigen Informationen auch auf der genannten Homepage zu finden sind oder von der Allianzmanagerin Tina Germer (Tel. 06093/973328, tina.germer@sailauf.bayern.de) beantwortet werden können.

Die heutigen Fragen beschäftigen sich mit den Voraussetzungen für die Einreichung eines Förderantrags. In der nächsten Ausgabe des Amtsblatts wird erläutert, wie die zu fördernden Projekte ausgewählt werden.

Wer darf die Förderung über das Regionalbudget beantragen?

Die Antragstellung ist allen juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie allen natürlichen Personen und Personengesellschaften gestattet. Also eigentlich fast jedem außer losen Gruppen, die keine eigene Rechtspersönlichkeit haben. Insbesondere Vereine, aber auch Privatpersonen, werden zur Einreichung von Projektvorschlägen aufgerufen. Um nicht in Konkurrenz zu diesen Projektträgern zu treten, verpflichten sich die Mitgliedsgemeinden der Kommunalen Allianz WEStSPEssart freiwillig dazu, selbst keine Förderanträge zu stellen.

Jedem Projektträger ist es grundsätzlich gestattet mehrere Projektanträge einzureichen. Wenn das Regionalbudget im Laufe des Förderaufrufs vollständig ausgeschöpft wird, kommt jedoch nur das am besten bewertete Projekt für eine Förderung in Frage. Alle weiteren Projektanträge werden im Auswahlprozess nicht weiter berücksichtigt.

Welche Voraussetzungen muss ein Projekt erfüllen, um über das Regionalbudget gefördert werden zu können?

Über das Regionalbudget können lediglich Kleinprojekte im Gebiet der Kommunalen Allianz WEStSPEssart gefördert werden. Unter Kleinprojekten sind dabei all jene Projekte zu verstehen, deren förderfähige Nettokosten (abzgl. Skonto, Rabatte, Boni) 20.000 € nicht übersteigen. Darüber hinaus muss der Zuwendungsbedarf mindestens 500 € betragen. Daraus ergeben sich bei 19 % MwSt. Brutto-Gesamtkosten von ca. 750 € bis 23.800 €.

MITTEILUNG AMTSBLATT

Des Weiteren darf mit dem Projekt erst nach der Förderzusage (voraussichtlich im März 2022) begonnen werden und es muss bis spätestens 20.09.2022 vollständig abgeschlossen und bis 01.10.2022 abgerechnet worden sein. Eine Verschiebung dieser Fristen ist leider ausgeschlossen.

Inhaltlich sind der Kreativität wenig Grenzen gesetzt, jedoch darf das Projekt keine parteipolitischen Ziele verfolgen und nicht ausschließlich privaten Interessen dienen. Darüber hinaus sind insbesondere Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen von der Förderung ausgeschlossen. Eine detaillierte Übersicht über nicht förderfähige Maßnahmen ist auf der Homepage der WESPE bei den Auswahlkriterien zu finden. Außerdem sind dort alle Projekte aufgelistet, die in den letzten beiden Jahren bezuschusst wurden.

Seien Sie kreativ und wenden Sie sich bei Unsicherheiten gerne an das Allianzmanagement!

